

Tischtennisclub Steckborn-Homburg

Nachwuchsreglement

- Art. 1**
Organe
- Die Generalversammlung des TTC Steckborn-Homburg ernennt für jeweils ein Jahr eine Nachwuchskommission (NAKO), bestehend aus zwei bis vier Mitgliedern. Diese hat den Auftrag, nach besten Möglichkeiten den Nachwuchs zu trainieren und zu fördern. Die NAKO organisiert und konstituiert sich selbst. Ein NAKO-Mitglied ist automatisch im Vorstand des TTC Steckborn-Homburg.
- Art. 2**
Nachwuchsmitglieder
- Es werden zwei Kategorien von Mitgliedschaft für Spieler der Alterskategorie U 18 gemäss OTTV Reglement unterschieden:
- **Lizenzierte Mitglieder:** Sie werden durch die GV aufgenommen, bezahlen ihren Mitgliederbeitrag plus Lizenzgebühren pro Jahr und nehmen obligatorisch an der GV teil. Die Lizenzgebühren werden von der NAKO dem Vereinskassier zur Weiterleitung an den Verband weitervergütet.
 - **Nichtlizenzierte Teilnehmer:** Wer in einem Semester (von Sommerferien bis Weihnachtsferien oder umgekehrt) mindestens drei Trainings besucht, ist automatisch nichtlizenziertes Mitglied für dieses Semester und bezahlt Fr. 40.-- pro Semester. Teilnahme an der GV ist nicht vorgesehen, wer im nächsten Semester nicht ins Training kommt, ist automatisch nicht mehr Mitglied.
- Art. 3**
Finanzielle Mittel
- Der Nachwuchskommission stehen pro Jahr folgende Mittel für ihre Tätigkeit zur Verfügung:
- Alle Mitgliederbeiträge der beiden Kategorien von Nachwuchsmitgliedern
 - Die J&S-Gelder, die für die Trainertätigkeit der J&S-Trainer ausbezahlt werden
 - Die ganzen Einnahmen aus dem Sportfoto-Geld, das vom Kantonalverband überwiesen wird
 - Allfällige Beiträge von Nachwuchsspielern aus andern Clubs für Veranstaltungen des TTC Steckborn-Homburg
- Diese Mittel werden dem NAKO-Kassier auf ein entsprechendes Konto überwiesen. Jährlich erstellt der NAKO-Kassier bis spätestens Ende März des folgenden Jahres die NAKO-Rechnung zu Handen des Vereinskassiers; diese Rechnung ist integrierender Bestandteil der Vereinsrechnung und untersteht auch der Revision.

Art. 4
Einsatz der Mittel

Die NAKO muss mit diesen Mitteln:

- die Trainer für ihren Einsatz honorieren
- die Aus- und Weiterbildung der Trainer finanzieren
- externe Trainer engagieren und bezahlen
- interne Turniere mit Snacks und / oder Preisen organisieren
- Beiträge an Trainingslager, Turnierteilnahmen, externe Trainings etc. entrichten
- Wochenendtrainings organisieren
- Feste oder Ausflüge organisieren
- Trainingsrelevante Anschaffungen tätigen (Roboter, Trainingsbälle, andere Hilfsmittel)

Als Richtlinie für die Entschädigung der Trainer gelten folgende Ansätze:

	Pro Lektion (90 Min.)	Pro Tag (mind. 4 Std.)
Trainer D	Fr. 15.--	Fr. 40.--
Trainer C	Fr. 25.--	Fr. 60.--
Trainer B	Fr. 40.--	Fr. 90.--

(Diese Ansätze sind gegenüber den Empfehlungen des STTV leicht reduziert. Die NAKO regelt aber die Einsätze der Trainer jeweils im Voraus und individuell.)

Die NAKO ist im Rahmen ihrer Einnahmen in der Verwendung der Mittel frei. Allfällige Mehrausgaben müssen vorgängig dem Vereinsvorstand zur Genehmigung beantragt werden.

Art. 5
Auflösung der NAKO

Über die Auflösung der NAKO oder über Änderungen dieses Reglementes entscheidet die GV auf Antrag der NAKO-Mitglieder.

Dieses Reglement wurde an den ausserordentlichen Generalversammlungen des TTC Steckborn vom 10.04.2014 und des TTC Homburg vom 11.04.2014 genehmigt und in Kraft gesetzt.

Steckborn, 10. April 2014

Homburg, 11. April 2014

TTC Steckborn

TTC Homburg

Der Präsident
(Markus Donatsch)

Der Aktuar
(Horst Iffland sen.)

Der Präsident
(Markus Millhäusler)

Die Aktuarin
(Sabrina Egli)